

## Warum Mehrweg?

Jedes Jahr fallen knapp 350.000 Tonnen Abfall für Einweggeschirr und Verpackungen im To-go-Bereich an. Davon bringen Systemgastronomie und Imbisse jeweils ein Drittel in Umlauf. Straßenmüll besteht inzwischen zu 40 % aus To-go-Verpackungen. Für die Städte und Gemeinden bedeutet das jährlich 720 Millionen Euro Reinigungs- und Entsorgungskosten.

Leider ist auch nachhaltigeres Einweggeschirr nicht die Lösung. Oft sind die braunen Papierverpackungen mit Kunststoff beschichtet und lassen sich deshalb nur schwer recyceln. Kompostierbare Verpackungen, z.B. aus Bioplastik, landen zudem nur selten tatsächlich auf dem Kompost.

© iStockphoto / Aleksandra Aleroeva



## UNSERE MISSION

Die Kampagne MISSION MEHRWEG läuft seit Juni 2022. Unsere Mission ist es, auf die Gesetzesänderung aufmerksam zu machen, Kommunen zu vernetzen und Gastronomien über die Mehrwegangebotspflicht aufzuklären. Wir wollen Menschen davon überzeugen, dass wir Ressourcen schützen müssen und jeder Einzelne dazu einen Beitrag leisten kann.

### Mehr Infos

Sie möchten mehr über Mehrweg und das Gesetz erfahren und wie sie es umsetzen können? Auf unserer Website helfen wir Ihnen, den Durchblick für Ihr Geschäft zu wahren und die Hygienestandards einzuhalten.

Vorschriften, Pfandsysteme im Vergleich und vieles weiteres gibt es auf unserer Website:

[MISSIONMEHRWEG.DE](https://missionmehrweg.de)

Bei spezifischen Fragen zu Hygienevorschriften wenden Sie sich bitte an Ihre Kommune bzw. die zuständigen Behörden.

UNTERSTÜTZT VON

Freistaat  
Thüringen



Ministerium  
für Umwelt, Energie  
und Naturschutz



© iStockphoto / FilippoBacci



EIN PROJEKT VON



# DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

Seit dem 01.01.2023 gilt in Deutschland die Mehrwegangebotspflicht. Sie richtet sich an alle Restaurants, Bistros, Cafés, Lieferdienste und auch Fast-Food-Ketten, die ihre Speisen und Getränke in To-Go-Verpackungen anbieten.

## Welche Betriebe sind betroffen?

Gastro-Betriebe mit mehr als 5 Mitarbeitenden und / oder mehr als 80 qm Verkaufsfläche, sind verpflichtet, eine Mehrwegalternative zu Einwegverpackungen anzubieten und **gut sichtbar über diese zu informieren**. In die Verkaufsfläche zählen alle für Kundinnen / Kunden zugängliche Bereiche.

Die Mehrwegalternative darf nicht teurer sein als das Einweggeschirr. Ein Pfand kann erhoben werden. Mehrwegverpackungen, die ausgegeben werden, müssen auch wieder vom Betrieb zurückgenommen werden.



## Müssen von Kunden / Kundinnen mitgebrachte Gefäße befüllt werden?

Die Pflicht zum Befüllen von mitgebrachten Gefäßen der Kunden / Kundinnen gilt für **alle** Betriebe. Die mitgebrachten Behältnisse müssen sauber sein. Reinigung und Material liegen in der Verantwortung der Kunden / Kundinnen. In jedem Falle müssen die Behältnisse leer sein.

## Für welche Verpackungsarten braucht es Mehrwegalternativen?

Betroffene Betriebe müssen für **Einwegbecher** immer eine Mehrwegalternative anbieten.

Für **Verpackungen zum Mitnehmen von Essen** muss dann eine wiederverwendbare Alternative angeboten werden, wenn es sich beim Einweggeschirr um Kunststoffverpackungen handelt oder um Verpackungen, die mit Kunststoff beschichtet sind. Die Entscheidung für oder gegen eine Mehrwegalternative bleibt bei den Kunden / Kundinnen.

## Mehrweg-Optionen

Bei Mehrweg-Systemen unterscheidet man zwischen überregionalen Poolssystemen, regionalen Verbundsystemen mit anderen Betrieben und eigenen Lösungen. Die Wahl des Systems ist dabei frei.

### Poolsystem

Die Mehrweg-Gefäße werden von einem Dienstleistungsunternehmen oder einer Organisation bereitgestellt. Kundinnen / Kunden können bei jedem Poolpartner ihre Gefäße abgeben.

### Verbundsystem

Mehrere Gastronomiebetriebe schließen sich zusammen und setzen Gefäße aus einem gemeinsam betriebenen Bestand ein.

### Inselsystem

Der Gastronomiebetrieb setzt eigene Mehrweg-Gefäße ein. Ein eigenes Branding und Produktdesign sind hier möglich.

